



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6854/09 (Presse 50)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2930. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Brüssel, den 9. März 2009

Präsident

Petr NEČAS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Arbeit
und Soziales der Tschechischen Republik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5389 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6854/09 (Presse 50)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat führte eine **Orientierungsaussprache** über die gegenwärtige **Finanz- und Wirtschaftskrise** und nahm **Kernbotschaften** in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik an, die ihren Niederschlag in den Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates finden sollen.

Er nahm den **Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2008/2009** und den **Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung** an, erzielte eine politische Einigung über eine Empfehlung des Rates zu den 2009 aktualisierten **Grundzügen der Wirtschaftspolitik und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten** und gelangte zu einer allgemeinen Ausrichtung zu den **Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten als Teil der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung**.

Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Thema "**Neue Qualifikationen für neue Beschäftigungen – Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen**" und Schlussfolgerungen zur **beruflichen und geografischen Mobilität von Arbeitskräften und zur Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union** an.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates	6
Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	18
Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	19
Berufliche und geografische Mobilität von Arbeitskräften und Freizügigkeit von Arbeitnehmern – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	19
Sicherheit und Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen	20
SONSTIGES	22

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

– Schengen - Haushaltsplan für 2009	24
---	----

VERKEHR

– Gemeinsame Grundstandards für die Sicherheit der Zivilluftfahrt – Regelungsverfahren mit Kontrolle	24
--	----

ENERGIE

– Ökodesign-Anforderungen an Haushaltslampen – Regelungsverfahren mit Kontrolle	24
---	----

HANDELSPOLITIK

– Antidumpingmaßnahmen – Palettenhubwagen sowie Säcke und Beutel aus Kunststoffen aus Asien	25
---	----

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

– Arbeitszeitrichtlinie	25
-------------------------------	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Joëlle MILQUET

Vizepremierministerin und Ministerin der Beschäftigung und der Chancengleichheit

Bulgarien:

Emilia Radkova MASLAROVA

Ministerin für Arbeit und Sozialpolitik

Tschechische Republik:

Petr NEČAS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Arbeit und Soziales

Michal SEDLÁČEK

Stellvertreter des Ministers für Europäische Angelegenheiten

Dänemark:

Claus Hjort FREDERIKSEN

Minister für Beschäftigung

Deutschland:

Ursula VON DER LEYEN

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Günther HORZETZKY

Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Estland:

Hanno PEVKUR

Ministerin für Soziales

Irland:

Mary HANAFIN

Billy KELLEHER

Ministerin für Soziales und Familie
Staatsminister im Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung (mit besonderer Zuständigkeit für Arbeitsmarktfragen)**Griechenland:**

Fani PALLI-PETRALIA

Ministerin für Beschäftigung und soziale Sicherung

Spanien:

Celestino CORBACHO CHAVES

Minister für Arbeit und Einwanderung

Frankreich:

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Pasquale VIESPOLI

Staatssekretär für Arbeit, Gesundheit und Sozialpolitik

Zypern:

Sotiroulla CHARALAMBOUS

Ministerin für Arbeit und Soziales

Lettland:

Iveta PURNE

Ministerin für Wohlfahrt

Litauen:

Rimantas Jonas DAGYS

Minister für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Marie-Josée JACOBS

Ministerin für Familie und Integration, Ministerin für Chancengleichheit

François BILTGEN

Minister für Arbeit und Beschäftigung, Minister für Kultur, Hochschulen und Forschung, Minister für die Glaubensgemeinschaften

Ungarn:

Agnes VARGHA

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Malta:

John DALLI

Minister für Sozialpolitik

Niederlande:

Peter W. KOK

Ndiben Vergretyer

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Rudolf HUNDSTORFER

Bundesminister für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz**Polen:**

Radosław MLECZKO

Unterstaatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales

Portugal:

José VIEIRA DA SILVA

Minister für Arbeit und soziale Solidarität

Rumänien:

Marius LAZĂR

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Familie und Sozial-
schutz**Slowenien:**

Ivan SVETLIK

Minister für Gesundheit

Slowakei:

Peter JAVORCÍČ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Katariina POSKIPARTA

Staatssekretärin im Ministerium für Beschäftigung und
Wirtschaft**Schweden:**

Sven Otto LITTORIN

Minister für Beschäftigung

Vereinigtes Königreich:

Pat McFADDEN

Jonathan SHAW

Staatsminister für Arbeitsbeziehungen und das Postwesen
Parlamentarischer Staatssekretär für Menschen mit
Behinderungen und Minister für den Südosten**Kommission:**

Vladimir ŠPIDLA

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Aurelio FERNANDEZ LOPES

Vorsitzender des Europäischen Ausschusses für Sozial-
schutz

Bruno COQUET

Stellvertretender Vorsitzender des Beschäftigungs-
ausschusses

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates

Der Rat führte zur Vorbereitung des Frühjahrsgipfels 2009 der EU anhand eines vom Vorsitz vorgeschlagenen Fragenkatalogs (*Dok. 6690/09*) eine Orientierungsaussprache über die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise und insbesondere über deren Auswirkungen auf die Beschäftigungslage.

Vor dem Hintergrund der sich rapide verschlechternden Aussichten auf den Arbeitsmärkten der EU kamen die Mitgliedstaaten überein, dass schnelle, befristete und gezielte Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung notwendig sind, um den Verlust von Arbeitsplätzen so weit wie möglich zu begrenzen und dessen soziale Auswirkungen abzumildern.

Die Minister waren der Auffassung, dass es angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage von entscheidender Bedeutung ist, dass den Menschen geholfen wird, ihre Arbeitsplätze – etwa durch die Einführung von Kurzarbeit – zu erhalten, und dass Arbeitslose bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung unterstützt werden. Sie waren zudem der Ansicht, dass die Bemühungen vorrangig den am stärksten gefährdeten Menschen gelten sollten, wie Personen mit geringer Qualifikation und Arbeitnehmern mit niedrigem Einkommen. Sie betonten, dass es notwendig sei, an den Grundsätzen der Flexicurity festzuhalten, warnten aber gleichzeitig vor deren Missbrauch durch eine Aufweichung der Sozialrechte.

Die Mitgliedstaaten teilten aber auch die Auffassung, dass die gegenwärtige Krise durchaus die Gelegenheit bieten könnte, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser miteinander in Einklang zu bringen. Die Minister hielten es in diesem Zusammenhang für wichtig, Schulungsmaßnahmen zu intensivieren (beispielsweise unter Nutzung des Europäischen Sozialfonds) und für Arbeitnehmer in Teilzeitbeschäftigung, insbesondere in Sektoren wie umweltfreundlichen Technologien, in denen ein Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet wird.

Sämtliche Mitgliedstaaten waren sich darin einig, dass die kurzfristigen Maßnahmen vollständig mit den langfristigen Zielen der Lissabon-Strategie im Einklang stehen müssten. Ungeachtet der Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen sind die strukturellen Reformen auf dem Arbeitsmarkt fortzusetzen. In diesem Zusammenhang hoben einige Delegationen hervor, dass die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt werden muss.

Außerdem tauschten die Delegationen ihre Erfahrungen aus und informierten über die jeweiligen einzelstaatlichen Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur; zudem forderten sie, dass diese Maßnahmen auf EU-Ebene koordiniert werden. Sie lehnten entschieden jeden Versuch ab, die Krise als Anlass zu nehmen, um Nationalismus und Protektionismus zu fördern.

Mehrere Delegationen betonten, dass die Regeln des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung rasch geändert werden müssten, damit die Mittel dieser Fonds zügiger bereitgestellt und in vollem Umfang genutzt werden können.

Alle Mitgliedstaaten begrüßten, dass sich auf dem informellen europäischen Beschäftigungsgipfel am 7. Mai in Prag die Gelegenheit Möglichkeit für eine weitere Bestandsaufnahme der Entwicklungen im Bereich Beschäftigung und Soziales bieten wird.

– Kernbotschaften

Der Rat nahm die folgenden Kernbotschaften in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik an und vereinbarte, sie dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung als Beitrag des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vorzulegen.

"Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) legt dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung folgende Kernbotschaften vor:

Beschäftigungs- und Sozialpolitik in wirtschaftlichen Krisenzeiten

1. Die Wirtschafts- und Finanzkrise trifft uns hart und erfordert dringende Maßnahmen.

Die Strategie von Lissabon hat erfolgreiche Reformen hervorgebracht, aber es bleibt noch viel zu tun. Die EU erlebt derzeit eine beispiellose Rezession, die bis 2010 sechs Millionen zusätzliche Arbeitslose¹ verursachen und ernsthafte soziale Folgen haben könnte, die Haushalte und Einzelpersonen betreffen. In vielen Mitgliedstaaten verfügen die Unternehmen nunmehr über mehr Flexibilität, um ihre Produktionskapazitäten rasch anzupassen. Der rapide Anstieg der Arbeitslosigkeit ist jedoch eine der Hauptsorgen der EU-Bürger: Es sind schnelle, befristete und gezielte Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung notwendig, um den Verlust von Arbeitsplätzen sowie soziale Auswirkungen zu verhindern und zu begrenzen.

2. Ein Schlüsselement, um das Vertrauen wiederherzustellen und zu stärken und den Weg für eine Erholung ebnen zu helfen, besteht darin, auf die Solidarität zu setzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Sozialschutzsysteme ihre Rolle als Instrument der automatischen Stabilisierung umfassend erfüllen können. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die am meisten gefährdeten Menschen und neue Ausgrenzungsrisiken gelegt werden.

3. Die wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen müssen – unter Berücksichtigung der territorialen Dimension – stärker koordiniert werden, damit gewährleistet ist, dass sie sich gegenseitig verstärken und dass haushaltspolitische Anstrengungen, die in den nationalen Konjunkturpaketen vorgeschlagen werden, unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte und den sozialen Zusammenhalt haben. In einer starken, auf EU-Ebene koordinierten Reaktion im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms sollten alle verfügbaren Instrumente, einschließlich der gemeinschaftlichen Ressourcen, mobilisiert werden; ferner sollten dabei die Strategien für Wachstum, Beschäftigung, soziale Eingliederung und Sozialschutz umfassend integriert werden. Die direkte Einbindung aller einschlägigen wirtschaftlichen und sozialen Akteure ist von grundlegender Bedeutung, um die wirksame Durchführung politischer Maßnahmen sicherzustellen.

¹ Berechnung auf Grundlage der Zwischenprognose der Kommission von Januar 2009
http://ec.europa.eu/economy_finance/thematic_articles/article13727_en.htm#documents

4. Diese Krise erfordert eine konsequente Überwachung der Entwicklung in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, damit ihr Ausmaß besser erfasst und rasch geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.
5. Die unmittelbaren Reaktionen auf die Krise sollten mit den längerfristigen Zielen sowie der Solidität der öffentlichen Finanzen im Einklang stehen. Sie sollten dabei helfen, die Reformagenda im Hinblick auf ein wettbewerbsfähigeres, stärkeres, gerechteres und umweltfreundlicheres Europa zu beschleunigen. Der Rat bekräftigt nachdrücklich, dass der durch die Integrierten Leitlinien innerhalb des derzeitigen Zyklus der Lissabon-Strategie vorgegebene politische Rahmen weiterhin gültig ist und stabil bleiben sollte. Angemessene länderspezifische Empfehlungen sind ein nützliches Mittel, um den Schwerpunkt auf den Reformverpflichtungen zu erhalten. Es ist ein verstärkter Einsatz für eine bessere Verwirklichung der gemeinsamen sozialen Ziele notwendig, und es sollte weiterhin für eine positive Wechselwirkung zwischen den beiden Komponenten gesorgt werden.
6. Die Strategie von Lissabon hat wesentlich zu Wachstum sowie mehr und besseren Arbeitsplätzen beigetragen. Keines ihrer globalen Ziele ist jedoch bereits vollständig erreicht worden. Es gibt weiterhin Ungleichheiten und Ausgrenzung, die den sozialen Zusammenhalt beeinträchtigen. Die Reformen und das politische Instrumentarium, die erforderlich sind, um den langfristigen wirtschaftlichen, finanziellen, beschäftigungspolitischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen der EU zu begegnen, sollten kohärenter sein und sich stärker gegenseitig unterstützen. Diese Anliegen sollten in der Festlegung der langfristigen Reformziele der EU deutlich hervorgehoben werden.

Vorbeugung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Fortsetzung der Arbeitsmarktreformen

7. Der Rat begrüßt den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, die Mitteilungen zu Wachstum und Beschäftigung und insbesondere die Initiative der Kommission "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen". Zur Bekämpfung der steigenden Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Durchführung von Maßnahmen im Einklang mit den langfristigen Zielen wird an die Mitgliedstaaten appelliert, den folgenden Punkten unmittelbare Priorität einzuräumen:
 - 7.1. **Unterstützung des Zugangs zu Beschäftigung und Erleichterung des Übergangs** in den Arbeitsmarkt und innerhalb des Arbeitsmarkts, um Phasen der Arbeitslosigkeit zu verkürzen und die Beteiligung sowohl von Frauen als auch von Männern zu erhöhen. Die **gemeinsamen Grundsätze der Flexicurity** bieten in diesem Zusammenhang einen nützlichen Ansatz für eine weitere Modernisierung der Arbeitsmärkte. Diese Grundsätze sind ein Schritt hin zu einer besseren Widerstandsfähigkeit gegen wirtschaftliche Krisensituationen, zu einer quantitativ und qualitativ besseren Beschäftigung, zu einer Modernisierung der Sozialschutzsysteme und zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben.

- 7.2. **Verstärkung des Zugangs zu Schulungsmaßnahmen und aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen für Arbeitslose, Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz gefährdet ist, und andere gefährdete Gruppen**, damit sie aktiv bleiben, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und bereit sind, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu ergreifen, die sich bei einer Erholung der Konjunktur bieten werden. Strategien des lebenslangen Lernens sollten den Ausbau von Fähigkeiten während des ganzen Lebens fördern, mit dem Ziel, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu steigern und die berufliche Mobilität zu erleichtern. Investitionen zur **Unterstützung offener, wirksamer und hochwertiger Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung** sollten dazu beitragen, die für die Zukunft erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern.
- 7.3. **Bessere Antizipierung und Abstimmung der Fähigkeiten auf den Bedarf der Arbeitsmärkte**, damit der Übergang zu neuen Tätigkeiten, die eine Nachfrage nach Arbeitskräften erzeugen, erleichtert wird. Als Hauptakteure in diesem Bereich sollten die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die öffentlichen Arbeitsverwaltungen weiter modernisiert werden, damit ihre Arbeitsmethoden und ihre Effizienz verbessert werden und denjenigen, die dies benötigen, eine lebenslange Berufsberatung geboten werden kann.
- 7.4. **Unterstützung der Beschäftigung und der Schaffung von Arbeitsplätzen** durch Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, zur Förderung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft und zur Intensivierung der Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Sektoren mit starkem Wachstum. Vorrang sollten ferner Investitionen in öffentliche Infrastrukturen erhalten, die die wirtschaftliche Struktur stärken und rasch neue Arbeitsplätze schaffen können. Auch eine Senkung der Lohnnebenkosten sollte in die Überlegungen einbezogen werden. Durch interne Flexicurity zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in gesunden Unternehmen und Wirtschaftszweigen kann dazu beigetragen werden, den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu begrenzen und gleichzeitig sicherzustellen, dass Unternehmen ihren Bestand an Kompetenzen für den Aufschwung erhalten können.
- 7.5. **Vermeidung von Maßnahmen, die ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben bewirken**, wie z.B. Vorruhestandsregelungen oder Altersgrenzen für Schulungsmaßnahmen, damit die Teilnahme am Arbeitsmarkt erhalten und verstärkt wird.
8. Daher wird der Rat alles daran setzen, den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu begrenzen und eine Steigerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen zu vermeiden. Er ruft den Beschäftigungsausschuss auf, die Entwicklung des Arbeitsmarkts weiter zu überwachen, bis Anzeichen einer Erholung sichtbar werden. Unter Hinweis darauf, dass die Europäische Beschäftigungsstrategie ins Leben gerufen wurde, um die bedeutenden Herausforderungen zu bewältigen, die sich durch die hohe Arbeitslosigkeit in der EU und die niedrigen Beschäftigungsraten stellen, wird der Ausschuss ferner aufgefordert, eine Bestandsaufnahme der Erfahrungen seit 2000 sowie der durch die derzeitige Krise gewonnenen Erkenntnisse vorzunehmen und Überlegungen über die beschäftigungspolitischen Herausforderungen in der Zeit nach 2010 anzustellen.

Verstärkter Einsatz für die Ziele der sozialen Eingliederung und des Sozialschutzes

9. Der Rat begrüßt den Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung. Da das Zieljahr der Lissabon-Strategie von 2000 immer näher kommt, und angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ist ein starkes politisches Engagement umso dringender erforderlich, damit die gemeinsamen Ziele des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung erreicht werden können, wobei die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in vollem Umfang zu achten ist. Dies wird bekräftigt werden durch das **Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung**. Vor diesem Hintergrund sollten die Mitgliedstaaten insbesondere auf Folgendes abzielen:
- 9.1. Bemühungen um sozialen Zusammenhalt und Verringerung der Armut, durch verstärkte umfassende Strategien zur Bekämpfung und Vorbeugung von **Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern**, auch durch verstärkte Bereitstellung von zugänglicher und erschwinglicher hochwertiger Kinderbetreuung, und von Menschen mit Behinderungen, des **Entstehens neuer von Ausgrenzung bedrohter Gruppen** wie z.B. Jugendlicher, und neuer Risikosituationen wie z.B. Überschuldung. Ferner sollten nachhaltige Anstrengungen unternommen werden, um gegen **Obdachlosigkeit als besonders schwere Form der Ausgrenzung** vorzugehen, die vielfältigen Benachteiligungen der Roma und ihre **Anfälligkeit für soziale Ausgrenzung** anzugehen und die soziale Eingliederung von Zuwanderern zu fördern. Ausgewogene und umfassende **Strategien zur aktiven Eingliederung** zielen darauf ab, die Menschen, die arbeitsfähig sind, in die Lage zu versetzen, eine Beschäftigung aufzunehmen oder wiederaufzunehmen und zu behalten, und für diejenigen, die nicht in den Arbeitsmarkt eintreten können, angemessene Unterstützung bereitzustellen und die soziale Teilhabe zu erleichtern. Zusammen mit einer ausgewogenen Umsetzung der Flexicurity-Grundsätze sind diese Strategien, die auf integrative Arbeitsmärkte ausgerichtete Maßnahmen, Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und angemessene Einkommensunterstützung umfassen, im Kontext der derzeitigen wirtschaftlichen Lage ganz besonders dringend.
- 9.2. Sicherstellung der **langfristigen Angemessenheit und Tragfähigkeit** der Rentensysteme durch geeignete Reformen, darunter die Erfüllung des Lissabon-Ziels einer Beschäftigungsrate älterer Arbeitnehmer von 50 % und die Verbesserung der Situation von Menschen mit niedrigem Einkommen auch in Zeiten des Konjunkturrückgangs. Der derzeitige wirtschaftliche Kontext macht deutlich, dass einige Elemente im Zusammenhang mit der Gestaltung der Systeme überprüft werden müssen, z.B. Investitionsrisiken, die Auszahlungsphase und die Abdeckung.
- 9.3. Verbesserung der Effizienz der **Gesundheitsfürsorgesysteme** und Verringerung der Ungleichheiten im Bereich der Gesundheit durch verstärktes Augenmerk auf primäre Gesundheitsfürsorge, Vorbeugung, Förderung, Qualität und Sicherheit, bessere Koordinierung und wirksame Nutzung von Ressourcen einschließlich Online-Gesundheitsfürsorgediensten ("eHealth"), insbesondere unter Berücksichtigung haushaltspolitischer und personeller Zwänge.

- 9.4. Gewährleistung der Qualität der **Langzeitpflege** im Hinblick auf ein gesundes und würdevolles Altern, Schaffung einer soliden finanziellen Grundlage, Verbesserung der Koordinierung der Pflege, einschließlich Koordinierung zwischen den Diensten der Gesundheitspflege und des Sozialschutzes, und Gewährleistung der Verfügbarkeit von kompetentem Personal. Ferner müssen informelle Langzeitpflegekräfte unterstützt und die Förderung des aktiven Alterns fortgesetzt werden.
10. Die sozialen Auswirkungen der Krise treten nun in den Mitgliedstaaten in vielerlei Hinsicht immer deutlicher zutage. Wie der vom Ausschuss für Sozialschutz durchgeführte Informationsaustausch gezeigt hat, ergreifen die Mitgliedstaaten zusätzlich zu den Arbeitsmarktmaßnahmen verschiedene Maßnahmen zur Stützung der Einkommen, zur Abschwächung der direkten Auswirkungen der Finanzkrise auf die Haushalte und Einzelpersonen, und sie investieren in die sozialen und in die Gesundheitsinfrastrukturen. Der Rat fordert den Ausschuss für Sozialschutz auf, die Überwachung der sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der ergriffenen oder geplanten politischen Maßnahmen zur Abmilderung oder Begrenzung dieser Auswirkungen fortzusetzen.
11. Angesichts der derzeitigen Lage und unter Berücksichtigung der Aussichten für den Zeitraum nach 2010 könnte die wesentliche Rolle der **offenen Methode der Koordinierung im Sozialbereich** weiter verstärkt werden, indem soziale Erwägungen unter Stärkung der sozialen Dimension der Folgenabschätzungen in andere Politikbereiche einbezogen werden, wobei ein verstärktes Augenmerk auf die Qualität und Kontinuität der Beteiligung interessierter Kreise zu richten wäre und faktengestützte nationale Ziele festgelegt werden sollten, während die Entscheidung über die Festlegung quantifizierter nationaler Ziele und ihre Bestimmung weiterhin eine zentrale Aufgabe der Mitgliedstaaten bleibt.
12. Gestützt auf die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung im Sozialbereich fordert der Rat den Ausschuss auf, einen Beitrag zur bevorstehenden Debatte über die Agenda für den Zeitraum nach 2010 zu leisten."

Diese Kernbotschaften sollen ihren Niederschlag in den Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates finden.

– **Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2008/2009 und Gemeinsamer Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2009**

Der Rat nahm die gemeinsamen Berichte der Kommission und des Rates über Beschäftigung 2008/2009 (*Dok. [7435/09](#)*) bzw. über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2009 (*Dok. [7503/09](#) + [ADD I](#)*) an und vereinbarte, sie dem Europäischen Rat vorzulegen.

Die beiden Berichte geben einen Überblick über die bereits erzielten und die noch angestrebten Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.

In ihrem Gemeinsamen **Beschäftigungsbericht** begrüßen der Rat und die Kommission, dass die Arbeitslosigkeit seit 2005 stark abgenommen und sich der Konjunkturrückgang bis Ende 2008 nur begrenzt auf den Arbeitsmarkt der EU ausgewirkt hat.

Vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Aussichten für den Arbeitsmarkt fordern sie allerdings, dass – wie bereits im Europäischen Konjunkturprogramm angemahnt – zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die teilweise über die in den nationalen Reformprogrammen dargelegten Pläne hinausgehen, um insbesondere zu gewährleisten, dass gefährdete Gruppen nicht übermäßig unter der wirtschaftlichen Talfahrt leiden und dass der Sozialschutz in seiner Funktion als automatischer Stabilisator in vollem Umfang zum Tragen kommt.

Der Rat und die Kommission fordern die Mitgliedstaaten insbesondere auf, ihre Bemühungen zur Umsetzung integrierter Flexicurity-Konzepte zu verstärken und das Niveau der Qualifikationen zu steigern und diese besser mit den Arbeitsmarkterfordernissen in Einklang zu bringen. Diese Prioritäten sollten durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten sollten trotz kurzfristig notwendiger Maßnahmen zur Abfederung des Konjunkturrückgangs ihre Strukturreformen fortsetzen.

Außerdem rufen der Rat und die Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, weiterhin jede Anstrengung zu unternehmen, um die folgenden prioritären Bereiche voranzubringen: mehr Menschen in Beschäftigung bringen und halten; das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die Sozialschutzsysteme modernisieren; die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern; durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung die Investitionen in das Humankapital steigern.

Der Bericht soll als Beitrag in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates einfließen, auf die sich der beschäftigungsrelevante Teil der Leitlinien für 2009 stützen wird¹.

Der Gemeinsame Bericht über **Sozialschutz** und **soziale Eingliederung** behandelt die Strategien in den Bereichen soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege. Er gibt einen Überblick über die Kernaussagen in den neuen nationalen Strategieberichten der Mitgliedstaaten, in denen die Strategien zur Verwirklichung der gemeinsamen sozialen Ziele der EU erläutern werden, und betont, wie wichtig eine gute Sozialpolitik ist, um die negativen sozialen Auswirkungen auf die am stärksten gefährdeten Gruppen abzumildern und die Folgen der Krise für die Wirtschaft insgesamt abzuschwächen. Er enthält ferner einen Überblick über die Fortschritte, die bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie im Zusammenhang mit der Sicherstellung von angemessenen und langfristig tragbaren Renten und der Bereitstellung von Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege bisher erzielt worden sind.

Um die Lissabon-Ziele im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung zu verwirklichen, wird in dem Bericht dazu aufgerufen, weitere Anstrengungen zu unternehmen und die Rolle der offenen Koordinierungsmethode im Sozialbereich durch die Festlegung nationaler faktengestützter Ziele zu stärken.

¹ Unter dem Titel "Beschäftigung" wird in Artikel 125 des Vertrags festgelegt, dass die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie hinarbeiten, deren Ziele im Vertrag definiert werden. Der gemeinsame Beschäftigungsbericht, die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten und die jährlichen beschäftigungspolitischen Leitlinien sind Elemente der vom Europäischen Rat im November 1997 in Luxemburg ins Leben gerufenen europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS). Das jährliche Verfahren im Rahmen der EBS ist in Artikel 128 des Vertrages festgelegt: Anhand eines *gemeinsamen Jahresberichts des Rates und der Kommission* prüft der Europäische Rat jährlich die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft und nimmt hierzu Schlussfolgerungen an. Anhand dieser Schlussfolgerungen legt der Rat jährlich *Leitlinien* fest, welche die Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten übermitteln dem Rat und der Kommission *jährlich nationale Reformprogramme* über die wichtigsten Maßnahmen, die im Lichte der beschäftigungspolitischen Leitlinien getroffen wurden. Anhand dieser Programme unterzieht der Rat die Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten jedes Jahr einer Prüfung. Der Rat kann dabei *Empfehlungen* an die Mitgliedstaaten richten. Auf der Grundlage der Ergebnisse der genannten Prüfung erstellen der Rat und die Kommission ferner einen *gemeinsamen Jahresbericht* für den Europäischen Rat über die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft. Seit 1997 wurde die EBS durch Initiativen gestärkt, die auf Frühjahrstagungen des Europäischen Rates beschlossen wurden. In einem Dreijahreszyklus konzentriert sich die EBS derzeit auf drei allgemeine Ziele: Vollbeschäftigung, Qualität und Produktivität der Arbeitsplätze sowie sozialen Zusammenhalt und integrative Arbeitsmärkte.

– **Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten**

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung¹ zu einer Entscheidung, nach der die derzeit geltenden Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2009 unverändert beibehalten werden (*Dok. 7436/09*)²; ferner beschloss er, dieses Dokument dem Europäischen Rat auf dessen Frühjahrstagung vorzulegen. Nach Eingang der Stellungnahmen des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen wird der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) voraussichtlich auf seiner Tagung im Juni eine politische Einigung über die beschäftigungspolitischen Leitlinien erzielen.

Der Rat hatte 2008 beschlossen, dass die integrierten Leitlinien für den Zeitraum 2008 bis 2010 drei Jahr gültig sind und Aktualisierungen in diesem Zeitraum auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben sollten. Die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten bilden zusammen mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung.³

Die Titel der beschäftigungspolitischen Leitlinien lauten wie folgt:

Leitlinie 17: Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten.

Leitlinie 18: Einen lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern.

Leitlinie 19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitsuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen.

Leitlinie 20: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden.

Leitlinie 21: Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern.

Leitlinie 22: Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten.

Leitlinie 23: Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren.

Leitlinie 24: Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten.

¹ Das Europäische Parlament wird seine Stellungnahme voraussichtlich im März abgeben.

² Entscheidung 2008/618/EG des Rates vom 15. Juli 2008 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, ABl. L 198 vom 26.7.2008, S. 47–54.

³ ABl. L 198 vom 26.7.2008, S. 47 (beschäftigungspolitische Leitlinien) und ABl. L 137 vom 27.5.2008, S. 13 (Grundzüge der Wirtschaftspolitik).

– **2009 aktualisierte Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten**

Ferner erzielte der Rat eine politische Einigung über eine Empfehlung zu den 2009 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten (*Dok. [6638/09](#)*). Dieses Dokument wird dem Europäischen Rat zur Billigung unterbreitet und anschließend vom Rat förmlich angenommen.

Die Integrierten Leitlinien an sich werden unverändert beibehalten, die **länderspezifischen Empfehlungen** werden jedoch aktualisiert, um den Grundsätzen des Europäischen Konjunkturprogramms und den Umsetzungsfortschritten seit ihrer Annahme Rechnung zu tragen. Die Mitgliedstaaten sollten entsprechend den im Anhang der Grundzüge der Wirtschaftspolitik enthaltenen Vorgaben Maßnahmen treffen und über das Follow-up in ihrem nächsten Programm im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung Bericht erstatten.

Für die Länder des Euro-Währungsgebiets sind einige spezifische Maßnahmen vorgesehen.

Die Empfehlung wird ferner dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 10. März im Hinblick auf eine politische Einigung unterbreitet.

– **Bericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern (2009)**

Der Rat nahm den Jahresbericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern (*Dok. [7017/09](#)*) zur Kenntnis; der Europäische Rat hatte auf seiner Frühjahrstagung 2003 um die Vorlage eines entsprechenden Berichts ersucht¹. Auch dieser Bericht wird dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung unterbreitet.

Die Kommission legt in ihrem Bericht die wichtigsten Fortschritte dar, die 2008 im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern erzielt wurden und umreißt die künftigen Herausforderungen, die unter anderem die Fortsetzung der Anstrengungen im Hinblick auf die Erreichung der Barcelona-Zielvorgaben für die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen und die aktive Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 betreffen.

¹ Vgl. Dok 8410/03, Nummer 47.

– **Vorbereitung des Dreigliedrigen Sozialgipfels**

Im Rahmen der Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates nahm der Rat den Stand der Vorbereitung des Dreigliedrigen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung, der vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 19. März in Brüssel stattfindet, zur Kenntnis.

Die Minister erhielten Gelegenheit, sich zu den beiden Hauptthemen zu äußern, nämlich zur derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Europa und zum Europäischen Konjunkturprogramm.

Aufgabe des Dreigliedrigen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung, der durch den Beschluss 2003/174/EG¹ des Rates eingeführt wurde, ist es, einen kontinuierlichen sozialen Dialog auf höchster Ebene zwischen Rat, Kommission und Sozialpartnern sicherzustellen.

Die Troika (der derzeitige tschechische Vorsitz sowie der nachfolgende schwedische und spanische Vorsitz) der Staats- und Regierungschefs und der für Beschäftigung zuständigen Minister, Kommissionspräsident Barroso, das für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit zuständige Kommissionsmitglied Vladimir Špidla und die Delegationen der Sozialpartner treten vor jeder Frühjahrstagung des Europäischen Rates zusammen, um die Bestandteile der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu erörtern.

¹ ABl. L 70 vom 14.3.2003, S. 31.

Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der Rat nahm auf der Grundlage eines Berichts des Vorsitzes (*Dok. [6476/1/09](#)*) die Fortschritte zur Kenntnis, die bei der von der Kommission am 16. Dezember 2008 vorgeschlagenen Überarbeitung der Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung erzielt worden sind.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten äußerten den Wunsch, dass möglichst bald eine Einigung erzielt wird, damit den Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund der derzeitigen Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verlieren, geholfen werden kann. Einige Minister drängten darauf, dass die Unterstützung zur Verfügung steht, sobald der Arbeitgeber Entlassungen ankündigt.

Auch wenn in den Vorbereitungsgremien des Rates bereits Fortschritte erzielt wurden, so müssen insbesondere folgende Vorschläge noch weiter erörtert werden: Verringerung der Mindestzahl der entlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 1000 auf 500, Erhöhung des Kofinanzierungssatzes von 50 % auf 75 % und vorübergehende Erweiterung des Anwendungsbereichs des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.

Der Vorsitz ersuchte abschließend den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die Arbeiten fortzusetzen, damit mit dem Europäischen Parlament, das seine Stellungnahme voraussichtlich auf seiner Plenartagung Anfang Mai annehmen wird, eine Einigung in erster Lesung erzielt werden kann.

Der Kommissionsvorschlag ist Teil des Europäischen Konjunkturprogramms. Als Hauptziel ist vorgesehen, dass der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung frühzeitiger eingreifen kann, indem die Auslöseschwelle von 1000 auf 500 entlassene Arbeitnehmer herabgesetzt wird; ferner soll seine Attraktivität erhöht werden, indem der Kofinanzierungssatz von 50 % auf 75 % erhöht und der Zeitraum für die Verwendung eines Finanzbeitrags von 12 auf 24 Monate verlängert wird. Um die Solidarität zu stärken, sollen auch Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz infolge der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise verloren haben, vorübergehend eine Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung erhalten.

Vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 159 Absatz 3 EG-Vertrag; Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit; Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament.

Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze – Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen" an (siehe *Dok.* [6479/09](#)).

Diese Schlussfolgerungen sind eine Folgemaßnahme zur Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2008 (*Dok.* [17537/08](#)).

Der Prozess "Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze" wurde mit der EntschlieÙung des Rates (Bildung) im November 2007 eingeleitet (*Dok.* [14806/07](#)).

Berufliche und geografische Mobilität von Arbeitskräften und Freizügigkeit von Arbeitnehmern – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen zur beruflichen und geografischen Mobilität von Arbeitskräften und zur Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union an (siehe *Dok.* [6480/09](#)).

Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf die Mitteilung der Kommission vom 18. November 2008 zu den Auswirkungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Kontext der EU-Erweiterung (*Dok.* [16162/08](#)) und auf die Beratungen, die die Minister für Arbeit auf der informellen Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 22./23. Januar 2009 in Luhačovice (Tschechische Republik) geführt haben.

Sicherheit und Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die Kernfragen des Kommissionsvorschlags über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

Auf der Grundlage der vom Vorsitz vorgelegten Fragen (*Dok. 6573/09*) sprach sich eine Mehrheit von Mitgliedstaaten für die Verlängerung des Anspruchs auf Mutterschaftsurlaub von 14 auf 18 Wochen aus. Einige Delegationen traten jedoch dafür ein, dass diese Art von Urlaub auch Vätern gewährt und dass das Ergebnis der Verhandlungen mit den Sozialpartnern über andere Arten von Urlaub aus familiären Gründen berücksichtigt werden sollte.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten möchten weiterhin das Recht haben, in ihren nationalen Rechtsvorschriften festzulegen, ob ein Teil des Mutterschaftsurlaubs vor der Entbindung genommen werden sollte.

Einige Mitgliedstaaten sind besorgt, dass eine weitere Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs zu Lasten des allgemeinen Rechts auf Elternurlaub gehen und die Lage von Frauen auf dem Arbeitsmarkt negativ beeinflussen könnte.

Die Mitgliedstaaten stimmten im Übrigen darin überein, dass noch weitere Beratungen über die doppelte Rechtsgrundlage des Vorschlags, nämlich Artikel 137 Absatz 2 (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer) und Artikel 141 Absatz 3 (Gleichbehandlung von Frauen und Männern) des Vertrags, erforderlich sind.

Mit dem Kommissionsvorschlag sollen die Sicherheit und der Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen verbessert werden, indem die Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen verlängert wird, von denen mindestens sechs Wochen nach der Entbindung zu nehmen sind. Darüber hinaus ist unter anderem vorgesehen, dass während dieser 18 Wochen grundsätzlich die vollen Bezüge zu zahlen sind, wobei die Mitgliedstaaten eine Obergrenze einführen können, die aber nicht niedriger sein darf als das Krankengeld; ferner wird den Frauen das Recht eingeräumt, nach dem Mutterschaftsurlaub bzw. bereits während des Mutterschaftsurlaubs ihren Arbeitgeber um eine Anpassung ihrer Arbeitszeiten und Arbeitsmuster zu ersuchen und an denselben oder an einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren.

Der Vorschlag ist Teil des Pakets "Work-Life-Balance" der Kommission, das zur besseren Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben beitragen soll. Die anderen Teile des Pakets sind ein Vorschlag für eine Richtlinie über die Gleichbehandlung von Selbständigen und ihren mitarbeitenden Ehepartnern (*Dok. [13981/08](#)*), eine Mitteilung, in der die Hintergründe und Zusammenhänge erläutert werden (*Dok. [13977/08](#)*), und ein Bericht über die Fortschritte der EU-Staaten in Bezug auf die so genannten Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder (*Dok. [13978/08](#)*).

Vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 137 Absatz 2 (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer) und Artikel 141 Absatz 3 (Gleichbehandlung von Frauen und Männern) des Vertrags; Beschlussfassung im Rat mit qualifizierter Mehrheit; Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament, dessen Stellungnahme in erster Lesung Anfang Mai 2009 erwartet wird.

SONSTIGES**a) Mitteilung der Kommission: Beitrag für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates****Informationen der Kommission**

Kommissionsmitglied Špidla gab den Ministern Erläuterungen zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Impulse für den Aufschwung in Europa", die am 4. März 2009 als Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates veröffentlicht wurde (*Dok. 7084/09 + ADDI*). Diese Mitteilung wurde im Anschluss an das Ende November veröffentlichte Europäische Konjunkturprogramm vorgelegt (*Dok. 16097/08*) und enthält eine Übersicht über die nächsten Schritte, die die Kommission zur Bewältigung der Krise vorzuschlagen gedenkt. Dazu gehören ein Programm zur Reform des Finanzsektors, die Festlegung von Grundsätzen, an denen die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft ausrichten sollten, und verschiedene Leitlinien, die den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung angemessener und wirksamer Maßnahmen zugunsten der von der Krise betroffenen Bürgerinnen und Bürger helfen sollen. Darüber hinaus enthält das Dokument Überlegungen der Kommission im Hinblick auf den Beschäftigungsgipfel am 7. Mai in Prag und den Gipfel der G-20 am 2. April in London.

b) Arbeitsprogramm des Beschäftigungsausschusses für 2009**Mündliche Informationen des Vorsitzes**

Der Rat wurde vom Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses, Bruno Coquet, über das Arbeitsprogramm des Ausschusses für 2009¹ unterrichtet

c) Arbeitsprogramm des Ausschusses für Sozialschutz für 2009**Mündliche Informationen des Vorsitzes**

Der Rat wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Sozialschutz, Aurelio Fernandez Lopes, über das Arbeitsprogramm des Ausschusses für 2009² unterrichtet.

¹ Siehe Dokument 6454/09.

² Siehe Dokument 6916/09.

d) Konferenzen des Vorsitzes:**(i) "Elterliche Kinderbetreuung und Beschäftigungspolitik: Widerstreit oder Ergänzung"**

Der Rat nahm einen Vermerk des Vorsitzes zum Ergebnis der Konferenz "Elterliche Kinderbetreuung und Beschäftigungspolitik: Widerstreit oder Ergänzung" (Dok. [7078/09](#)) zur Kenntnis, die am 5./6. Februar 2009 in Prag stattgefunden hat (<http://www.eu2009.cz/event/1/242/>).

(ii) "Die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken – das Potenzial der Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt"

Außerdem nahm der Rat einen Vermerk des Vorsitzes zum Ergebnis der Konferenz "Die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken – das Potenzial der Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt" (Dok. [7079/09](#)) zur Kenntnis, die am 26./27. Februar 2009 in Prag stattgefunden hat (<http://www.eu2009.cz/event/1/299/>).

(iii) "EU-Erweiterung – 5 Jahre danach"

Darüber hinaus nahm der Rat einen Vermerk des Vorsitzes zum Ergebnis der Konferenz "EU-Erweiterung – 5 Jahre danach" (Dok. 7080/09) zur Kenntnis, die am 2. März 2009 in Prag stattgefunden hat (<http://www.eu2009.cz/event/1/302/>).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Schengen - Haushaltsplan für 2009

Die im Rat vereinigten Mitgliedstaaten nahmen den Haushaltsplan 2009 für SISNET (die Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen) an (*Dok.* [5267/09](#)).

VERKEHR

Gemeinsame Grundstandards für die Sicherheit der Zivilluftfahrt – Regelungsverfahren mit Kontrolle

Der Rat beschloss, die Annahme einer Verordnung zur Ergänzung der im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 festgelegten gemeinsamen Grundstandards für die Sicherheit der Zivilluftfahrt durch die Kommission nicht abzulehnen.

Nach dem EU-Regelungsverfahren mit Kontrolle kann der Rat den Erlass von Rechtsakten durch die Kommission ablehnen. Da der Rat dies nicht getan hat, kann die Kommission die Verordnung annehmen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ENERGIE

Ökodesign-Anforderungen an Haushaltslampen – Regelungsverfahren mit Kontrolle

Der Rat beschloss, die Annahme einer Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG (*ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 29*) im Hinblick auf die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an nicht gerichtete Haushaltslampen durch die Kommission nicht abzulehnen.

Nach dem EU-Regelungsverfahren mit Kontrolle kann der Rat den Erlass von Rechtsakten durch die Kommission ablehnen. Da der Rat dies nicht getan hat, kann die Kommission die Verordnung annehmen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

HANDELSPOLITIK

Antidumpingmaßnahmen – Palettenhubwagen sowie Säcke und Beutel aus Kunststoffen aus Asien

Der Rat nahm folgende Verordnungen an:

- Verordnung zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen betreffend die Einfuhren manueller Palettenhubwagen und wesentlicher Teile davon mit Ursprung in der Volksrepublik China (*Dok. [6553/09](#)*);
- Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 1425/2006 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Säcke und Beutel aus Kunststoffen mit Ursprung in der Volksrepublik China und Thailand und zur Einstellung des Verfahrens betreffend die Einfuhren bestimmter Säcke und Beutel aus Kunststoffen mit Ursprung in Malaysia (*Dok. [6556/09](#)*).

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Arbeitszeitrichtlinie

Der Rat beschloss, nicht alle Abänderungen des Europäischen Parlaments zu billigen und folglich den Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 251 Absatz 3 EG-Vertrag einzuberufen.
